

PKF Deutschland GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Wirtschaftsprüfung &  
Beratung

Ulmenstraße 37-39 | 60320 Frankfurt am Main  
Tel. +49 (0) 69 17 00 00-0 | Fax +49 (0) 69 17 00 00-99  
www.pkf.de

AEE Ahaus-Enscheder AG

Ahaus

Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2015  
und Lagebericht  
für das Geschäftsjahr 2015

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

<b>Inhalt</b>	<b>Nr.</b>	<b>Seiten</b>
Bilanz zum 31. Dezember 2015	1	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014	2	1
Anhang für das Geschäftsjahr 2015	3	1 - 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015	4	1 - 11
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	5	2
Allgemeine Auftragsbedingungen PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 1. November 2014		

**AEE Ahaus-Enscheder Aktiengesellschaft, Ahaus**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2015**

AKTIVA	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR	PASSIVA	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
<b>A. UMLAUFVERMÖGEN</b>			<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Vorräte			I. Gezeichnetes Kapital	670.239,00	670.239,00
fertige Erzeugnisse und Waren	10.240,00	20.480,00	II. Kapitalrücklage	156.776,86	156.776,86
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			III. Gewinnrücklagen		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.500,00	2.500,00	Gesetzliche Rücklage	91.911,36	91.911,36
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	86.932,99	63.389,99	IV. Bilanzverlust	-263.704,89	-288.789,32
3. sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 83,30 (EUR 83,30)	0,00	283,94	davon Verlustvortrag EUR -288.789,32 (EUR -47.561,43)	655.222,33	630.137,90
III. Wertpapiere			<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>	26.664,71	62.315,00
sonstige Wertpapiere	802.774,23	601.834,98	sonstige Rückstellungen		
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	34.296,28	162.893,73	<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>	45.879,82	148.969,18
	936.743,50	851.382,64	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 45.879,82 (EUR 148.969,18)	6.250,00	3.950,00
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 6.250,00 (EUR 3.950,00)	200.805,48	0,00
B. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	1.140,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 200.805,48 (EUR 0,00)	1.921,16	7.150,56
	936.743,50	852.522,64	4. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 1.921,16 (EUR 583,56) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.921,16 (EUR 7.150,56)	254.856,46	160.069,74
				936.743,50	852.522,64

**AEE Ahaus-Enscheder AG, Ahaus**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015**

	2015	2014
	EUR	EUR
1. sonstige betriebliche Erträge	233.583,56	127.647,44
2. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	10.240,00	5.120,00
3. Personalaufwand Löhne und Gehälter	24.000,00	24.000,00
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	0,00	61,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	65.782,92	131.056,55
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge -davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (EUR 372,63)	12,00	13.689,55
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	105.729,27	197.995,63
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen -davon an verbundene Unternehmen EUR 805,48 (EUR 0,00)	2.758,50	24.244,70
<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	25.084,87	-241.140,89
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,44	87,00
<b>11. Jahresüberschuss</b>	25.084,43	-241.227,89
12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	288.789,32	47.561,43
<b>13. Bilanzverlust</b>	263.704,89	288.789,32

## Anhang für das Geschäftsjahr 2015

### Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2015 der AEE Ahaus-Enscheder Aktiengesellschaft wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) und des Aktiengesetzes erstellt.

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267 a HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Vorräte** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten angesetzt. Sofern der Marktwert am Bilanzstichtag niedriger war, wurde auf den niedrigeren Wert abgeschrieben.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** werden mit den Anschaffungskosten abzüglich eventuell erforderlicher Abschreibungen bilanziert.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

In den **sonstigen Rückstellungen** sind alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten enthalten. Die Bewertung erfolgt ebenfalls mit dem Erfüllungsbetrag, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.

Die ausgewiesenen **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

## **Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz**

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestanden wie im Vorjahr nicht.

Die bilanzierten Wertpapiere sind nur zum kurzfristigen Verbleib im Betriebsvermögen bestimmt. Die Zuordnung zum Umlaufvermögen war deshalb erforderlich.

### **Verbindlichkeiten**

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

## **Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 32 TEUR enthalten.

### **Sonstige Angaben**

#### **Gesellschaftsorgane**

##### **Vorstand:**

Rolf Birkert, Kaufmann

##### **Aufsichtsrat:**

*Zur Aufsichtsratsvorsitzenden ist bestellt:*

Eva Katheder, Kauffrau

*Weitere Aufsichtsratsmitglieder sind:*

Jochen Hummel, stellvertretender Vorsitzender, Steuerberater

Gerhard Mayer, Kaufmann

### **Angaben zum Grundkapital**

Das Grundkapital beträgt Euro 670.239,00. Es ist eingeteilt in 670.239 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

### **Konzernzugehörigkeit**

Die AEE Ahaus-Enscheder AG wurde in den Konzernabschluss zum 31.12.2015 der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft einbezogen. Der offengelegte Konzernabschluss ist bei der Deutsche Balaton AG, Ziegelhäuser Landstr. 1, 69120 Heidelberg erhältlich und wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

### **Schlusserklärung**

Die AEE Ahaus-Enscheder AG hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum auf Veranlassung eines verbundenen Unternehmens weder vorgenommen noch unterlassen.

Heidelberg, den 24. März 2016



.....  
Rolf Birkert

## Lagebericht der AEE Ahaus-Enscheder AG für das Geschäftsjahr 2015

### 1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Entwicklung der Rohstoffmärkte

#### 1.1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft verzeichnete im Jahr 2015 ein erfreuliches Wachstum. Gemäß der Schätzung des Statistischen Bundesamtes legte das Bruttoinlandprodukt 2015 um 1,7 % gegenüber dem Vorjahr zu. Im Jahr 2014 war das BIP mit einem Anstieg von 1,6 % in einer ähnlichen Größenordnung gewachsen. Damit lag das Wirtschaftswachstum im Jahr 2015 wieder über dem Durchschnittswert der vergangenen 10 Jahre von 1,3 %. Die deutsche Wirtschaft wurde weiterhin maßgeblich von der kräftigen Binnenkonjunktur getragen. Der private Konsum wurde dabei durch eine steigende Beschäftigung sowie höhere Löhne und Gehälter bei gleichzeitig niedriger Inflation gestützt. Die gesunkenen Energiepreise haben die Verbraucher zusätzlich entlastet. Auch der staatliche Konsum trug aufgrund der Ausgaben für die Versorgung und Integration hunderttausender Flüchtlinge im Jahr 2015 kräftig zum Wachstum bei. Nach Schätzungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) lag die Wachstumsrate der Weltwirtschaft im Jahr 2015 bei 3,4 %. Hierzu trugen besonders die Schwellenländer bei. In Brasilien und Russland war der Rückgang der Wirtschaftsleistung weniger stark als zuvor und größere Verwerfungen in China blieben aus. Trotz eines leichten Rückgangs des Expansionstempos in den Industrieländern war die Nachfrage weiterhin hoch. Auch die Wirtschaft im Euroraum setzte ihr moderates Wachstum fort.

Die Inflation war im Vergleich zum Vorjahr weiter rückläufig. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts lag die Inflationsrate 2015 bei 0,3 % und damit 0,6 % niedriger als 2014. Zuletzt hatte es eine derart niedrige Teuerungsrate im Jahr 2009 mit ebenfalls 0,3 % gegeben. Die geringe Teuerung 2015 wurde im Wesentlichen durch die Preisentwicklung der Energieprodukte beeinflusst. Die Tendenz rückläufiger Energiepreise aus dem Vorjahr hat sich 2015 weiter verstärkt und ist vorrangig auf den Preisverfall bei Rohöl zurückzuführen.

Auch im Jahr 2015 hat sich die positive Entwicklung am deutschen Arbeitsmarkt weiter fortgesetzt. Nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamts waren in 2015 rund 43,0 Millionen Personen erwerbstätig. Im Vergleich zum Vorjahr liegt die Zahl der Erwerbstätigen demnach um 324.000 Personen oder 0,8 % höher als im Vorjahr. Im Jahresdurchschnitt 2015 waren nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit 2,8 Mio.

Menschen arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr waren das 104.000 Menschen weniger.

### **1.2. Entwicklung der Kapital- und Rohstoffmärkte**

Im Kalenderjahr 2015 entwickelte sich der deutsche Aktienindex DAX im Vergleich zum Vorjahr positiv. Der DAX ist zunächst stark in das Jahr gestartet. Ausgehend von einem Stand von 9.806 Punkten zum Ende des Jahres 2014 markierte der DAX im April 2015 ein neues Allzeithoch bei 12.391 Punkten. Dieses Niveau konnte der Index nicht halten und verzeichnete im weiteren Jahresverlauf einen Kursrückgang bis unter die 9.500 Punkte-Marke im September 2015. Bis zum Jahresende erholte sich der DAX wieder etwas von diesem zwischenzeitlichen Tief. Insgesamt verzeichnete der DAX 2015 einen Anstieg um 9,6 % auf 10.743 Punkte.

Im Jahr 2015 hat der Euro gegenüber dem USD deutlich an Wert verloren. Im Jahresverlauf fiel der Euro um 10 % von 1,21 USD auf 1,09 USD pro Euro.

Die Preise der wichtigsten börsengehandelten Rohstoffe haben sich im Geschäftsjahr 2015 negativ entwickelt. Der Ölpreis der Rohölsorte Brent hat im Jahresverlauf deutlich um 34,7 % von 57,56 USD/Barrel auf 37,61 USD/Barrel nachgegeben. Gründe hierfür sind unter anderem die deutlich erhöhte Fördermenge der USA aufgrund der Fracking Technologie und das Ausbleiben einer Drosselung der Fördermenge durch die OPEC. Der Goldpreis ist im Berichtszeitraum von 1.183 USD/Unze auf 1.060 USD/Unze gefallen und verzeichnete einen Rückgang um 10,4%.

## **2. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses der AEE Ahaus-Enscheder AG im Geschäftsjahr 2015**

Das Geschäftsjahr 2015 verlief für die AEE Ahaus-Enscheder AG zufriedenstellend. Die im Lagebericht des Geschäftsjahres 2014 geäußerte Erwartung des Vorstands eines leicht positiven Jahresergebnisses für das Geschäftsjahr 2015 ist eingetroffen.

Die Gesellschaft hat sich im Wesentlichen darauf konzentriert, ihre Mittel in attraktive, günstig bewertete, an den deutschen Börsen gelistete Aktien zu investieren. Zum Jahresende 2015 hat die Gesellschaft unter anderem in den folgenden Aktien und Wertpapieren Positionen gehalten: K+S AG, Immofinanz AG, OSE Pharma S.A., Impact

Minerals Ltd., Publity AG, Sygnis AG, AGS Portfolio AG, Kremlin AG, Man Oil Group AG und Universal Outdoor Group PLC.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden größere Veräußerungsgewinne unter anderem mit Anteilen des Immobilienfonds Morgan Stanley P2 Value und Aktien der Accentro Real Estate AG (vormals: Estavis AG) erzielt. Negativ wurde das Ergebnis überwiegend von Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens beeinflusst.

Der Vorstand der AEE Ahaus-Enscheder AG zieht als Leistungsindikator zur Beurteilung des wirtschaftlichen Erfolgs der Gesellschaft die Rendite vor Steuern auf das Eigenkapital nach HGB heran. Dabei dient als Bezugsgröße das Eigenkapital nach HGB am Anfang der Periode bzw. am Ende der Vorperiode. Die Rendite vor Steuern auf das Eigenkapital nach HGB betrug im Geschäftsjahr 2015 4,0 % (Vj. -33,5 %). Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden nicht zur Unternehmenssteuerung verwendet.

### **3. Lage der Gesellschaft**

#### **3.1 Ertragslage**

Das Jahresergebnis 2015 der AEE Ahaus-Enscheder AG weist einen Überschuss in Höhe von TEUR 25 (Vj. TEUR -241) aus. Bilanzuell ergibt sich daraus im Ergebnis für 2015 ein kumulierter Bilanzverlust in Höhe von TEUR 264 (Vj. TEUR 289).

Die sonstigen betrieblichen Erträge, die insbesondere Erträge aus Wertpapierverkäufen enthalten, stiegen deutlich auf TEUR 234 (Vj. TEUR 128). Hervorzuheben sind Erträge aus dem Verkauf von Anteilen des Immobilienfonds Morgan Stanley P2 Value in Höhe von TEUR 106 und Erträge aus dem Verkauf von Aktien der Accentro Real Estate AG in Höhe von TEUR 50. Des Weiteren resultieren Erträge in Höhe von TEUR 32 aus der Auflösung von Rückstellungen für Risiken aus Prospekthaftung der Pylon Performance Funds.

Belastet wurde das Ergebnis durch Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 106 (Vj. TEUR 198). Die höchsten Abschreibungen entfielen auf Aktien der Man Oil Group AG in Höhe von TEUR 65 und auf Aktien der K+S AG in Höhe von TEUR 17.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 66 (Vj. TEUR 131) enthalten insbesondere Abschluss und Prüfungskosten, Rechts- und Beratungskosten und Aufsichtsratsvergütungen. Ein wesentlicher Posten entfällt auf die Konzernumlage für Personal in Höhe von TEUR 14.

Im abgelaufenen Berichtsjahr wurde kein Mitarbeiter beschäftigt. Der Vorstand war operativ allein verantwortlich.

### **3.2 Vermögens- und Finanzlage**

Das Umlaufvermögen zum 31. Dezember 2015 beläuft sich auf TEUR 937 (Vj. TEUR 853). Darin enthalten sind unter anderem sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 87 (Vj. TEUR 63), der Kassenbestand in Höhe von TEUR 34 (Vj. TEUR 163) und fertige Erzeugnisse in Höhe von TEUR 10 (Vj. TEUR 20). Mit TEUR 803 (Vj. TEUR 602) macht der Wertpapierbestand den größten Teil des Umlaufvermögens aus. Dieser Posten besteht überwiegend aus kurzfristig gehaltenen Aktienpositionen. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2015 TEUR 1.038 in Wertpapiere des Umlaufvermögens investiert.

Das Eigenkapital beläuft sich zum Geschäftsjahresende 2015 auf TEUR 655 (Vj. TEUR 630). Die Eigenkapitalquote liegt bei 69,9 % (Vj. 73,9 %).

Die Verbindlichkeiten betragen TEUR 255 (Vj. TEUR 160) zum Jahresende 2015. Darin enthalten ist ein Darlehen der Deutschen Balaton AG in Höhe von TEUR 200 (Vj. TEUR 0) und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von TEUR 46 (Vj. TEUR 149). Aufgrund der im Vergleich zu 2014 höheren Verbindlichkeiten hat sich die Bilanzsumme auf TEUR 937 (Vj. TEUR 853) erhöht.

Die Gesellschaft verfügt zum Bilanzstichtag über 32 Wechselrichter, die unter den Vorräten mit einem Gegenwert von EUR 10.240 ausgewiesen werden. Der Verbleib von 124 Wechselrichtern konnte zwischenzeitlich aufgeklärt werden. Die Forderung für die 124 Wechselrichter wurde beim Insolvenzverwalter angemeldet. Er wurde gebeten, die zugehörigen Zahlungsströme zu ermitteln und zu prüfen und anschließend entsprechende Auskehrungen an die AEE Ahaus Enscheder vorzunehmen. Aus dem Verkauf von 5 Wechselrichtern besteht eine weitere Forderung gegen die Solutronic AG in Höhe von EUR 1.800.

Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag TEUR 34 gegenüber TEUR 163 im Vorjahr. Die Gesellschaft wird auch zukünftig stets in der Lage sein, ihren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

#### **4. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens**

##### **Prognosebericht**

Die konjunkturellen Prognosen für die deutsche Wirtschaft sind positiv. In ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2016 geht die Bundesregierung von einem Wirtschaftswachstum für 2016 von 1,7 % aus. Damit soll sich das Wachstum auf Vorjahresniveau befinden. Im Vergleich zur Bundesregierung rechnet das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung DIW Berlin mit einem geringfügig höheren Anstieg der Wirtschaftsleistung und geht von einer Wachstumsrate von 1,9 % im Jahr 2016 aus. Die Risiken für das Wirtschaftswachstum im Jahr 2016 liegen unter anderem in dem sich weiter abschwächenden Wirtschaftswachstum in China. Auch eine stärker als erwartete Erhöhung der Leitzinsen durch die US-Notenbank könnte zu wieder steigender Nervosität an den Märkten führen.

Die größte Einzelposition der AEE Ahaus-Enscheder AG besteht in Aktien der Impact Minerals Ltd. (TEUR 326). In dieser Position bestehen derzeit stille Reserven. Allerdings bergen die Aktien der Impact Minerals Ltd. auch erhöhte Kursrisiken aufgrund der starken Abhängigkeit der Gesellschaft von Rohstoffpreisen und zukünftigen Explorationserfolgen. Die Position in Aktien der Impact Minerals Ltd. soll reduziert werden.

Bezüglich der Forderungen im Zusammenhang mit den Wechselrichtern finden Verhandlungen mit dem Insolvenzverwalter der Solutronic AG statt. Darüber hinaus gibt es Gespräche über die Verwertung der Wechselrichter mit der Solutronic AG bzw. ihrer Auffanggesellschaft.

Die Unternehmensentwicklung der Man Oil Group AG ist weiterhin negativ beeinflusst vom schwierigen Marktumfeld in der Ukraine und Russland. Nachteilig wirkten sich auch die Währungsentwicklungen des Russischen Rubels und der Ukrainischen Griwna sowie der schwache Ölpreis aus. Die Technologien der Man Oil Group AG - insbesondere in den Bereichen Ölschlammreinigung und Bodensanierung - erscheinen vielversprechend. Die

AEE Ahaus-Enschder AG würde sich daher an einer eventuell notwendig werdenden finanziellen Restrukturierung beteiligen.

Der Vorstand erwartet im Geschäftsjahr 2016 ein leicht positives Jahresergebnis. Erhebliche Belastungen des Jahresergebnisses sind zurzeit nicht absehbar. Dieser Einschätzung liegt die Annahme zugrunde, dass keine größeren Marktturbulenzen an den Aktienmärkten auftreten.

### **Chancen- und Risikobericht**

Das Jahresergebnis ist für eine Beteiligungsgesellschaft wie die AEE Ahaus-Enschder AG schwer plan- und vorhersehbar. Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2016 wird stark von der weiteren Entwicklung der Wertpapierkurse abhängen, da börsennotierte Beteiligungen und Wertpapiere für die Gesellschaft wesentlich sind.

Bezüglich der Forderungen im Zusammenhang mit den Wechselrichtern, ist es beabsichtigt eine Lösung über die Forderung mit der Solutronic AG bzw. ihrer Auffanggesellschaft herbeizuführen.

### **5. Risikomanagement**

Die AEE Ahaus-Enschder AG ist in ihrer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl interner und externer Risiken ausgesetzt. Die AEE Ahaus-Enschder AG definiert Risiken nicht nur als den Unternehmensbestand gefährdende, sondern auch als den Geschäftserfolg bedeutsam beeinflussende Ereignisse und Entwicklungen. Einzelrisiken, wie externe Risiken, Finanzrisiken, Liquiditätsrisiken und operative Risiken können sich gegenseitig verstärken bzw. sich teilweise kompensieren.

Das Risikomanagement der AEE Ahaus-Enschder AG hat das Ziel, wesentliche Risiken aus der Geschäftstätigkeit zu identifizieren, zu messen und zu steuern. Dabei ist es das Ziel des Risikomanagementsystems, jederzeit einen Überblick über die Risiken zu gewährleisten und so im Rahmen einer Risikovermeidung bzw. Risikominimierung durch eine angemessene Chancen-/Risikoverteilung den Unternehmenserfolg zu optimieren. Erkannte Risiken werden hinsichtlich ihres Einflusses auf die AEE Ahaus-Enschder AG oder

Beteiligungen der AEE Ahaus-Enscheder AG untersucht und ihr mögliches Risikopotenzial ermittelt.

Die Risikosteuerung erfolgt durch die Unternehmensleitung. Bestandteile des Risikoüberwachungsprozesses sind unter anderem die Liquiditätsplanung sowie eine regelmäßige Vermögensaufstellung, die auch eine Aufstellung über die Veränderungen des Portfoliowertes beinhaltet. Aus diesen Unterlagen lassen sich Frühwarnindikatoren in Bezug auf einzelne Risiken ableiten, anhand derer sich Prognosen in Bezug auf Unternehmensrisiken erstellen lassen. Die Unternehmensleitung entscheidet auf Basis dieser Informationen, gegebenenfalls unter Hinzuziehung externer Spezialisten, ob und in welchem Umfang Maßnahmen zur Risikobewältigung zu ergreifen sind.

Systeme zur Risikosteuerung ermöglichen ein frühzeitiges Erkennen von Risiken und einen sorgsamem Umgang mit erkannten Risiken. Dennoch bleibt unternehmerisches Handeln stets mit Risiken verbunden. Mit dem Risikomanagement eng verknüpft ist bei der AEE Ahaus-Enscheder AG das Chancenmanagement. Das aktive Risikomanagement dient der Sicherung des Fortbestandes des Unternehmens.

### ***Einzelrisiken***

Der Vorstand sieht als Risiken, die im Zusammenhang mit dem Beteiligungsgeschäft der AEE Ahaus-Enscheder AG stehen, insbesondere Marktpreisrisiken, branchen- und unternehmensspezifische Risiken, steuerrechtliche Risiken sowie Liquiditätsrisiken. Die Verantwortung für die Risikomanagementaktivitäten in Bezug auf die Risiken in den vorgenannten Bereichen obliegt dem Vorstand, der auch für die Planung, Steuerung und Kontrolle der zuvor genannten Risiken verantwortlich ist.

Der Vorstand sieht bei der AEE Ahaus-Enscheder AG derzeit keine „den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Entwicklungen“.

### ***Rechtliche Risiken***

Rechtliche und regulatorische Risiken können die Geschäftstätigkeit der AEE Ahaus-Enscheder AG negativ beeinflussen. Als Unternehmen ist die AEE Ahaus-Enscheder AG

einer Vielzahl von rechtlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu zählen insbesondere Risiken aus den Bereichen des Steuerrechts, Gesellschaftsrechts und Wertpapierhandelsrechts.

Die Veränderung steuerrechtlicher Rahmenbedingungen kann nachteilige Auswirkungen auf das Geschäft der AEE Ahaus-Enscheder AG und den wirtschaftlichen Erfolg einzelner Projekte haben. Eine Änderung der steuerlichen Gesetzgebung, insbesondere hinsichtlich der Nutzung bestehender oder künftiger steuerlicher Verlustvorträge oder die Änderung der steuerlichen Belastung auf Ebene der Ertrags- und Verbrauchsteuern können hierfür beispielsweise ursächlich sein. Die Gesellschaft versucht dem Risiko auf steuerrechtlicher Ebene entgegenzuwirken, indem eine laufende steuerliche Überwachung eingerichtet ist.

Die AEE Ahaus-Enscheder AG ist als im Freiverkehr börsennotiertes Beteiligungsunternehmen außerdem verschiedenen regulatorischen Risiken ausgesetzt. Hierbei sind insbesondere Risiken aus der Regulierung des Wertpapierhandels, des Handels- und Bilanzrechts und des Aktienrechts zu erwähnen. Weiter unterliegt die Gesellschaft verschiedenen passiven Klagerisiken. Entsprechende Risiken können aus einer Änderung der Gesetzgebung oder unterlassenen oder falschen Mitteilungen nach WpHG und AktG herrühren.

### ***Politische Risiken***

Zu den politischen Risiken, denen die AEE Ahaus-Enscheder AG ausgesetzt ist, zählen gesetzgeberische oder behördliche Maßnahmen, Aufruhr, kriegerische Ereignisse oder Revolution im Ausland, welche die Realisierung von Forderungen oder die Durchsetzung von Gesellschafter- und Teilhaberrechten verhindern.

### ***Markt- und Emittentenrisiken***

Die AEE Ahaus-Enscheder AG erwirbt und veräußert laufend Wertpapiere, die überwiegend börsengehandelt sind. Dabei verfolgt die Gesellschaft unterschiedliche Anlagehorizonte. Neben den mit mittel- bis langfristigem Horizont erworbenen Wertpapieren erwirbt die AEE Ahaus-Enscheder AG auch Wertpapiere zur Nutzung kurzfristiger Chancen an den Wertpapiermärkten, bei denen die beabsichtigte Haltedauer meist nur wenige Tage oder Wochen beträgt. Bei diesen Geschäften unterliegt die Gesellschaft insbesondere Risiken in Bezug auf Marktpreise (allgemeine Marktpreisrisiken), branchenspezifischen Beteiligungsri-

siken und unternehmensspezifischen Emittentenrisiken sowie Liquiditätsrisiken in Bezug auf Wertpapiere.

Den vorgenannten Risiken unterliegt die Gesellschaft unabhängig von der Art des Investments, also unabhängig davon, ob die Investition in Aktien eines Emittenten oder in andere von dem Emittenten ausgegebene Wertpapiere, beispielsweise Genussrechte, Inhaberschuldverschreibungen oder Pfandbriefe, erfolgt.

### ***Allgemeine Marktpreisrisiken***

Die von der AEE Ahaus-Enscheder AG gehaltenen börsengehandelten Wertpapiere unterliegen dem Risiko von Wertschwankungen. Solche Wertschwankungen können aus sich ändernden Marktpreisen aufgrund einer allgemeinen Tendenz an den Wertpapiermärkten resultieren. Diese können ihre Ursache beispielsweise in konjunkturellen Faktoren haben. Außerdem können auch marktpsychologische Umstände zu Kursschwankungen und damit Marktpreisveränderungen bei den börsengehandelten Wertpapieren führen. Dieses allgemeine Marktrisiko kann durch eine Diversifikation der Wertpapiere nach Art, Gattung und Emittent sowie ein aktives Portfoliomanagement nur bedingt ausgeschlossen werden, da alle Wertpapiere dem Marktpreisrisiko gleichermaßen ausgesetzt sind. Die regelmäßige Beobachtung der Börsendaten sowie der Unternehmens- und Börsennachrichten gibt dem Vorstand die Möglichkeit marktpreisrelevante Ereignisse zu erfassen und in der konkreten Situation geeignete Maßnahmen zur Schadensminimierung treffen zu können. Der Vorstand überwacht regelmäßig die Wertanteile der Einzelpositionen der einzelnen Wertpapiere und ihres Anteils am Gesamtdepotwert.

### ***Liquiditätsrisiken in Bezug auf Wertpapiere***

Liquiditätsrisiken in Bezug auf die Marktliquidität börsengehandelter Wertpapiere können aufgrund einer nur geringen Liquidität der im Portfolio der AEE Ahaus-Enscheder AG gehaltenen Wertpapiere bestehen. Die AEE Ahaus-Enscheder AG beteiligt sich auch an Unternehmen, deren an einer Börse gehandelte Wertpapiere nur eine geringe Marktliquidität aufweisen, aber kurz- bis mittelfristig ein vorteilhaftes Chance-Risiko-Verhältnis aufweisen können. Beteiligungen an börsennotierten Unternehmen mit einer geringen Handelsliquidität bergen jedoch oftmals auch das Risiko in sich, dass ein Verkauf der Wertpapiere über die Börse nur schwer oder gar nicht möglich ist.

### ***Steuerrechtliche Risiken***

Die AEE Ahaus-Enscheder AG geht davon aus, dass die Gesellschaft aufgrund von Verlustvorträgen nicht oder nur teilweise zu Steuerzahlungen verpflichtet ist, solange und soweit der steuerliche Verlustvortrag nicht durch erzielte Jahresüberschüsse aufgebraucht ist. Aktuell sind die bestehenden Verlustvorträge wirtschaftlich allerdings nur in begrenztem Umfang nutzbar.

### ***Forderungsrisiken***

Die AEE Ahaus-Enscheder AG ist im Zusammenhang mit der Finanzierung ihrer Beteiligungen und dem Verkauf von Beteiligungen an Dritte dem Risiko des Ausfalls von Forderungen ausgesetzt. Hierdurch entsteht die Gefahr, dass kurzfristig fällig werdende Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht vollständig fristgerecht erfüllt werden können. Darüber hinaus bestehen Forderungsrisiken aus Investitionen in Genussscheine.

## **6. Nachtragsbericht**

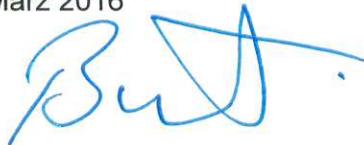
Nach dem Abschlussstichtag haben sich keine wesentlichen Ereignisse für die AEE Ahaus-Enscheder AG ergeben.

**Erklärung des Vorstands gemäß § 312 Abs. 3 AktG**

Der Vorstand erklärt hiermit, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihm zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat.

Sonstige Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden Unternehmens oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen hat die AEE Ahaus-Enscheder AG weder getroffen noch unterlassen.

Heidelberg, 24. März 2016



Rolf Birkert

Vorstand

AEE Ahaus-Enscheder AG

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An die AEE Ahaus-Enscheder AG

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der AEE Ahaus-Enscheder AG, Ahaus, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main,  
den 4. April 2016

PKF Deutschland GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thorsten Drosch  
Wirtschaftsprüfer

Kerstin Münch  
Wirtschaftsprüferin

# Allgemeine Auftragsbedingungen

PKF Deutschland GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## I. Auftrags- und tätigkeitsübergreifende Regelungen

### 1. Geltungsbereich/Anzuwendendes Recht

- Die nachfolgenden Auftragsbedingungen gelten für alle und unabhängig von ihrer Form geschlossenen Vereinbarungen zwischen der PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (nachstehend als PKF bezeichnet) und ihren Auftraggebern, die insbesondere eine prüfende oder beratende Tätigkeit durch PKF vorsehen, und soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen PKF und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden **Haftungsbegrenzung in Nr. 12. und 14.**
- Allgemeine Geschäftsbedingungen der Auftraggeber finden unabhängig davon, ob der Auftraggeber der Geltung konkurrierender Regelungen in diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen widerspricht, insgesamt keine Anwendung.
- Für den Auftrag, seine Durchführung und alle mit dem Auftrag im Zusammenhang stehenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.
- Zuständig für Streitigkeiten aus dem Auftragsverhältnis ist das für den jeweiligen Ort der Niederlassung von PKF, mit der das Auftragsverhältnis begründet wurde, zuständige Gericht.

### 2. Umfang und Inhalt des Auftrages

- Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg.
- Der Auftrag und seine jeweiligen Tätigkeiten werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung und unter Einhaltung der jeweils maßgeblichen berufsrechtlichen Vorgaben für Wirtschaftsprüfer und Steuerberater ausgeführt.
- Im Zweifel unterteilt sich der Auftrag in die von ihm betroffenen Tätigkeiten der gesetzlichen Abschlussprüfung und der sonstigen Leistungen, zu denen insbesondere auch Steuerberatung, freiwillige Abschlussprüfung und weitere sonstige Leistungen (z.B. betriebswirtschaftliche und IT-Beratung, Gutachtertätigkeit) zählen. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- Ändert sich nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung die Rechtslage, z.B. durch Änderung der gesetzlichen Vorschriften oder der Rechtsprechung, ist PKF nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.
- Bei etwaigen Mängeln stehen dem Auftraggeber die gesetzlichen Ansprüche mit der Maßgabe zu, dass die Ansprüche, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn verjähren.
- Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung von PKF enthalten sind, können von PKF auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung von PKF enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen PKF, die Äußerungen auch Dritten gegenüber zurückzunehmen.
- Im Übrigen gelten für Umfang und Inhalt des Auftrages und seine Teilleistungen je nach Art der Tätigkeit die tätigkeitsbezogenen Regelungen gemäß den nachfolgenden Ziffern II. und III.

### 3. Vergütung

- Die Höhe der Vergütung bestimmt sich nach der individuell vereinbarten Höhe zuzüglich Auslagen und gesetzlicher Umsatzsteuer und ist 14 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig.
- Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- Die Auslagen umfassen insbesondere Verpflegungsmehraufwendungen in steuerlich anerkannter Höhe sowie Reise- und Übernachtungskosten.
- Wurde statt einer Vergütung nach Zeitaufwand eine Pauschalvergütung vereinbart und beruht diese ausdrücklich auf einer Schätzung des Arbeitsaufwands, wird PKF den Auftraggeber informieren, wenn es aufgrund nicht vorhersehbarer Umstände im Bereich des Auftraggebers zu einer wesentlichen Unter- oder Überschreitung kommt. PKF und der Auftraggeber werden dann gemeinsam die Pauschalvergütung nach dem Minder- oder Mehraufwand entsprechend anpassen.
- PKF kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen sowie die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. PKF ist ferner berechtigt Teilleistungen, auch bei Prüfungsaufträgen, abzurechnen.
- Eine Aufrechnung gegen Forderungen von PKF auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 4. Pflichten des Auftraggebers

- Der Auftraggeber steht dafür ein, dass alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter von PKF gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass PKF auch ohne besondere Anforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und PKF von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit bekannt werden.
- Auf Verlangen von PKF hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer von PKF formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

- Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der von PKF angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 4 oder sonst obliegende Mitwirkung, so ist PKF nach Ablauf einer angemessenen Frist zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, sofern der Kündigung keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen. Unberührt bleiben der bis zur Kündigung entstandene Vergütungsanspruch sowie die Ansprüche auf Ersatz der ihr durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen und auf Ersatz des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn PKF von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

- Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrages von PKF gefertigten Arbeitsergebnisse und -unterlagen, insbesondere Prüfungsberichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, einschließlich Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

### 5. Weitergabe beruflicher Äußerungen und Auftragsergebnisse

- Die Weitergabe beruflicher Äußerungen von PKF an einen Dritten bedarf unabhängig vom Inhalt und Form der Äußerung der schriftlichen Zustimmung von PKF, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- Der Auftraggeber ist verpflichtet, zugunsten von PKF mit dem Dritten eine der Haftungsbegrenzungen gemäß Nr. 12. und 14. entsprechende Vereinbarung über die Beschränkung der Haftung von PKF schriftlich zu vereinbaren und darin festzulegen, dass der Haftungshöchstbetrag eine Gesamtmaximalsumme für alle von der Haftungsbeschränkung erfassten Ansprüche ist.
- Gegenüber einem Dritten haftet PKF in jedem Fall nur bis zur Höhe der Haftungsbegrenzungen nach Nr. 12. und 14. und nur unter der Voraussetzung, dass die Vorgaben aus Nr. 5.1 vorliegen.
- Die Verwendung beruflicher Äußerungen von PKF zu Werbezwecken ist unzulässig. Bei einem Verstoß ist PKF unabhängig von der Geltendmachung sonstiger Ansprüche zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers berechtigt.

### 6. Grundsatz der Schriftform

- Ergebnisse und Auskünfte sind von PKF schriftlich oder in Textform darzustellen. Für mündliche Auskünfte und Ratschläge haftet PKF nur, insoweit sie schriftlich bestätigt werden, sodass dann nur die schriftliche Darstellung maßgebend ist.
- Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet.
- Mündliche Erklärungen und Auskünfte von PKF Mitarbeitern außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.
- Eine abweichende oder abändernde Vereinbarung der in diesen Auftragsbedingungen enthaltenen Schriftformerfordernisse bedarf der Schriftform.

### 7. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

- PKF bewahrt die im Zusammenhang mit der Durchführung eines Auftrages ihr übergebenen und die von ihr selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.
- Nach Befriedigung ihrer Ansprüche aus dem Auftrag hat PKF auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die sie aus Anlass ihrer Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen PKF und ihrem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. PKF kann von Unterlagen, die sie an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

### 8. Verschwiegenheitsverpflichtung und Datenschutz

- PKF ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihr im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber PKF von dieser Schweigepflicht entbindet.
- Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit darf PKF Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- PKF ist selbst oder durch Dritte zur Speicherung, Nutzung und Verarbeitung der ihr im Rahmen des Auftrages anvertrauten personenbezogenen Daten berechtigt, sofern dies zur Durchführung des Auftrages erforderlich ist.
- PKF ist international und national dem PKF-Netzwerk, einem Netzwerk eigenständiger und rechtlich unabhängiger Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, angeschlossen und kann erforderlichenfalls auf die Kompetenzen und Kapazitäten im PKF-Netzwerk zurückgreifen. PKF und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften im PKF-Netzwerk werden deshalb eine Prüfung durchführen, ob der Neuaufnahme von Mandanten schon bestehende Mandatsbeziehungen entgegenstehen könnten ("conflict of interest"). Hierfür werden der Name des Auftraggebers und die für die Identifizierung erforderlichen Daten (Firma, Branche) und die Art der Beauftragung auf Datenbanken des PKF-Netzwerks gespeichert. Sofern PKF in Abstimmung mit dem Auftraggeber bei der Durchführung des Auftrages mit Mitgliedern des PKF-Netzwerkes zusammenarbeitet, ist PKF befugt, darüber hinausgehende Informationen, die für die Bearbeitung des Auftrages erforderlich sind, weiterzugeben. Dies gilt auch entsprechend für eine mit dem Auftraggeber abgestimmte Zusammenarbeit von PKF mit Dritten.
- Im Rahmen gesetzlich vorgeschriebener oder freiwilliger Qualitätskontrollen/Peer Reviews (Überprüfung des Qualitätssicherungssystems durch externe Wirtschaftsprüfer) ist PKF berechtigt, aus gesetzlichen Gründen zur Verschwiegenheit verpflichteten Personen, Auskünfte zu erteilen und Aufzeichnungen und Unterlagen, die aus gesetzlichen Gründen zur ordnungsmäßigen Dokumentation der Auftragsdurchführung anzufertigen sind, vor-

zulegen. Dies kann auch Auskünfte, Aufzeichnungen und Unterlagen zu diesem Auftrag betreffen.

8.6. **Der Auftraggeber entbindet PKF hinsichtlich Nr. 8.4 und 8.5 von der Verschwiegenheitspflicht.**

9. **Übermittlung in elektronischer Form**

- 9.1. PKF empfängt und übermittelt bei Bedarf Informationen und Dokumente per E-Mail, sofern der Auftraggeber durch Angabe seiner E-Mail-Adresse den Zugang eröffnet und im Einzelfall einer elektronischen Übermittlung nicht widersprochen hat.
- 9.2. Zur Vermeidung einer unbefugten Kenntnisnahme, Veränderungen oder Vernichtung der übermittelten oder empfangenen Daten durch Dritte bietet PKF eine dem Stand der Technik entsprechende Verschlüsselungssoftware an.
- 9.3. Sollten sich Dritte unbefugten Zugang zu den übermittelten oder empfangenen Daten verschaffen, diese vernichten oder verändern, haftet PKF nicht für Schäden die dem Auftraggeber oder Dritten durch die Übermittlung in elektronischer Form entstehen.

II. **Gesetzliche Abschlussprüfung**

10. **Umfang und Inhalt des Auftrages**

- 10.1. Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht ausdrücklich darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- 10.2. PKF wird die Prüfung nach §§ 316 ff. HGB durchführen. Maßgebend für die Ausführung des Auftrages sind die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Darüber hinaus baut der Prüfungsansatz auf internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing, ISA) auf, die in unserem PKF International Audit Manual festgelegt sind.
- 10.3. PKF wird die Prüfung so planen und durchführen, dass solche Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder die Satzung bzw. den Gesellschaftsvertrag mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, die sich auf die Darstellung des durch die Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken. Soweit dies der Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung dient, wird PKF die Verfahrensweisen bei der Buchführung zur Erstellung der Inventare und zur Ableitung der Rechnungslegung sowie die dabei angewendeten internen Kontrollen des Auftraggebers prüfen und beurteilen.
- 10.4. Darüber hinaus wird sich die Prüfung von PKF, sofern es sich beim Auftraggeber um eine Aktiengesellschaft handelt, die Aktien mit amtlicher Notierung ausgegeben hat, gemäß § 317 Abs. 4 HGB auf das im Unternehmen vorhandene Risikofrüherkennungssystem erstrecken, damit beurteilt werden kann, ob der Vorstand seinen Pflichten gemäß § 91 Abs. 2 AktG nachgekommen ist.
- 10.5. Der Auftraggeber gewährt PKF nach § 320 HGB unbeschränkten Zugang zu allen für die Prüfung erforderlichen Unterlagen und Informationen im Sinne von Nr. 4.2. Die Prüfungshandlungen werden wie berufsmäßig in Stichproben durchgeführt. Damit besteht ein unvermeidbares Risiko, dass selbst wesentliche falsche Angaben oder andere Unrichtigkeiten (z.B. Unterschlagungen) unentdeckt bleiben.
- 10.6. Die Prüfung schränkt die Verantwortlichkeit der gesetzlichen Vertreter des zu prüfenden Unternehmens für den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts nicht ein. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung wird PKF in berufsmäßigem Umfang und nach gesetzlicher Vorschrift (§ 321 HGB) berichten. Die Form der Berichterstattung erfolgt nach Maßgabe der vom IDW festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung.
- 10.7. Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch PKF geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung von PKF. Hat PKF einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch PKF durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung PKF und mit dem von ihr genehmigten Wortlaut zulässig.
- 10.8. Widerruft PKF den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Unabhängig davon, ob der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet hat, ist er auf Verlangen von PKF verpflichtet, den Widerruf in der von ihr geforderten Art und Weise bekanntzugeben und sämtliche Berichtsausfertigungen zurückzuführen.
- 10.9. Der Auftraggeber erhält fünf Berichtsausfertigungen. Der Auftraggeber kann gegen Aufwendungsersatz weitere Ausfertigungen verlangen.

11. **Offenlegung**

- 11.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Jahresabschluss und ggf. auch den Lagebericht sowie ggf. weitere Unterlagen in elektronischer Form offenzulegen.
- 11.2. Sofern der Auftraggeber und PKF dies ausdrücklich im Auftragsschreiben oder nachträglich vereinbart haben, wird PKF den Jahresabschluss und ggf. den Lagebericht nach den inhaltlichen Vorgaben des Auftraggebers und unter Beachtung der gesetzlichen Mindestanforderungen kürzen und dem Auftraggeber zusammen mit dem Bestätigungsvermerk in einer für Offenlegungszwecke geeigneten Dateiform zur Verfügung stellen.
- 11.3. Sollte der Auftraggeber den Jahresabschluss und ggf. den Lagebericht selbst kürzen, wird PKF nur bei ausdrücklicher Vereinbarung im Auftragschreiben prüfen und bescheinigen, dass der Auftraggeber die Kürzung in berechtigter und zulässiger Art und Weise vorgenommen hat.

12. **Haftungsbeschränkung**

- 12.1. Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- 12.2. Die Haftungsbeschränkung aus Nr. 12.1 gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte.

III. **Steuerberatung/ Freiwillige Abschlussprüfung/ Sonstige Leistungen**

13. **Umfang und Inhalt des Auftrages**

- 13.1. Der Auftragsinhalt und -umfang wird zwischen PKF und dem Auftraggeber grundsätzlich in Form eines Auftragsschreibens sowie in einer schriftlichen Vergütungsvereinbarung festgelegt.
- 13.2. Gegenstand des Auftragsschreibens kann auch die befristete oder unbefristete allgemeine Beratungstätigkeit (Dauerberatung) sein, die im Einzelfall vom Auftraggeber durch eine Anfrage oder Mitteilung konkretisiert wird. In diesen Fällen gelten die im Auftragsschreiben vereinbarten Regelungen samt einer etwaigen schriftlichen Vergütungsvereinbarung.
- 13.3. Für die freiwillige Abschlussprüfung gelten die Nr. 10. und 11. entsprechend.
- 13.4. Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung vereinbart wurde, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.
- 13.5. PKF ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen, hat den Auftraggeber jedoch auf festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- 13.6. Beratungsaufträge umfassen nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass PKF hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass PKF eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

14. **Haftungsbeschränkung**

- 14.1. Falls keine schriftliche Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung von PKF für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall entsprechend § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO und § 67a Abs. 1 Nr. 2 StBerG auf **4 Mio. € beschränkt**; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte.
- 14.2. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.